

Bekanntmachung der Stadt Sinsheim

A

1. Nachtragssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. v. 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 03.11.2009 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich je um auf	4.585.300 € 60.967.600 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich je um auf	4.865.500 € 23.171.000 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich ohne Umschuldungen um auf	4.000.000 € 7.000.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich um auf	2.740.700 € 13.446.700 €

§ 2

Der dem Nachtragshaushaltsplan beigefügte geänderte Stellenplan ist Bestandteil der Nachtragssatzung.

§ 3

Der übrige Inhalt der vom Gemeinderat am 19.12.2008 beschlossenen Haushaltssatzung 2009 erfährt keine Veränderung.

B

Die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2009 ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 09.12.2009, Az.: 14-2241.1, bestätigt worden.

Die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 liegt in der Zeit vom 28.12.2009 – 15.01.2010 im Kämmereiamt (Zimmer 215) des Rathauses, Wilhelmstr. 14-16 öffentlich auf und kann während der Dienststunden eingesehen werden.
Sinsheim, den 24.12.2009

gez. **Rolf Geinert**
Oberbürgermeister